

Weisung 201708003 vom 01.08.2017 - Zustellung aus Deutschland in die Schweiz

Laufende Nummer: 201708003
Geschäftszeichen: GR 11 – II-1315.2/II-2080.2
Gültig ab: 01.08.2017
Gültig bis: 31.07.2022
SGB II: Weisung
SGB III: nicht betroffen
Familienkasse: nicht betroffen

Bei Schriftverkehr mit der Schweiz ist der diplomatische Weg zu beachten.

1. Ausgangssituation

Durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird auf die Einhaltung des diplomatischen Weges (Rechtshilfegesuch) bei Schriftverkehr von Behörden mit in der Schweiz wohnhaften Personen aufmerksam gemacht.

Die Schweiz erachtet direkte Anschreiben an Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind, als unzulässig, soweit es sich um eine hoheitliche Handlung handelt und damit um eine Verletzung der schweizerischen Souveränität.

2. Auftrag und Ziel

Bis auf Weiteres ist vom Versand von Briefsendungen an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz abzusehen.

Wegen des Vorgehens bei einem Rechtshilfegesuch auf diplomatischem Wege wird eine gesonderte Information erfolgen.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift